



Informationen zum Gemeinschaftsreihengrabfeld pflegevereinfachte Reihengräber für Sargbestattungen auf dem Alten Friedhof

Reihengrabfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(gekennzeichnet im rückseitigen Friedhofsplan)



Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.		14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.		14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr	

Dieses Grabfeld zeichnet sich durch eine besondere Gestaltung von Grabstätte und Grabmal aus. Es gilt die aktuelle Friedhofsordnung. Für Fragen und Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Allgemeine Angaben zur Grabstätte:

- In einer solchen besonderen Grabstätte kann ein Sarg bestattet werden.
- Die Nutzungszeit der Grabstätte beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar.
- Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Grabstätten von der Friedhofsverwaltung beraumt und eingeebnet.

Zur Gestaltung und Pflege der Grabstätten:

- Die pflegevereinfachten Reihengräber für Sargbestattungen sind einheitlich gestaltete Reihengräber einfacher Pflege mit standortgemäßer, ausdauernder, bodendeckender, wenig pflegeaufwändiger Bepflanzung.
- Eine individuelle Grabstellennutzung ist wegen dem besonderen Charakter von Gemeinschaftsgräbern ausgeschlossen, jedoch ist die Ablage von Grabschmuck vor der Grabstätte möglich.
- Während der Nutzungszeit obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten dem Friedhofsträger. Die Pflege der Grabstätten beschränkt sich auf die bodendeckende Bepflanzung.

Gestaltung des Grabmales:

Die Gräber werden mit Namensträgern ausgestattet. Der Friedhofsträger sieht dafür eine einheitliche Gestaltung in Form einer Grabplatte vor, welche von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben wird.